

1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 21.06.2016

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 21.06.2016 für den Friedhof der örtlichen Kirchen zu Reinshagen und Lüdershagen / Kirchengemeinde Reinshagen. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

geändert wird § 30 „**Gestaltung und Instandhaltung der Grabstätten**“

geändert wird in:

Absatz 6 Wortlaut: Alle Grabstätten sind innerhalb von sechs Monaten nach Erwerb des Nutzungsrechtes anzulegen.

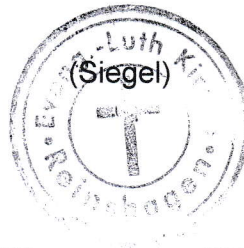
Absatz 10 *Der Absatz wird ersatzlos gestrichen.*

.....

Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 21.06.2016 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Reinshagen am: 23.02.2021



Heide Holtz-Neuendorff

(Unterschrift)

Heide Holtz-Neuendorff

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Friederike Jaeger

(Unterschrift)

Friederike Jaeger

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am *17.03.2021*